



Antwort zur Anfrage Nr. 1420/2023 der ÖDP im Ortsbeirat Mainz-Marienborn betreffend  
**Verkehrsschild Zweirad-Überholverbot (ÖDP)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

zu 1.

Vor der Verkehrsinsel in Richtung Marienborn werden Radfahrende häufig noch schnell überholt bzw. geschnitten. Da diese Stelle abschüssig ist und die Radfahrenden an Tempo gewinnen, kommt es hier zu gefährlichen Überholmanövern. In Richtung Bretzenheim hingegen ist der Geschwindigkeitsunterschied zwischen PKW und Fahrrad größer, womit der Überholvorgang schneller abgeschlossen werden kann.

zu 2.

Der Mindestabstand beim Überholvorgang von mind. 1,50 m innerorts bleibt auch ohne Schutzstreifen bestehen.

Der in Punkt 1 genannte Geschwindigkeitsunterschied (bergauf / beginnende Tempo 50 km/h) sowie keine Hindernisse (Verkehrsinsel) sind weitere Gründe warum hier kein VZ 277.1 als notwendig betrachtet wird.

zu 3.

Zu beachten ist das VZ 277.1 für den Abschnitt bis zur Lichtsignalanlage für ca. 100 Meter. Ein entsprechendes Zusatzzeichen wird unter das VZ 277.1 montiert.

Mainz, 19.10.2023

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger  
*Beigeordnete*